



LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 241596396



AUSSCHREIBUNG

Sophos

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**



Inhalt

Leistung	3
Position 1: Lizenzverlängerung	3
Position 2: Lieferung Ersatzgeräte aufgrund Serienwechsel von SG zu XGS	4
Lieferung.....	4
Lieferzeit.....	4
Lieferort	5
Bedingung.....	5
Zuschlag	5
Durchführung des Losverfahrens:.....	5
Vertragsgrundlage.....	5

Leistung

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, die bestehenden Lizenzverträge für die derzeit eingesetzten Sophos-Produkte zu verlängern und vorhandene Hardware zu ersetzen. Ziel ist es, die bestehende IT-Sicherheitsinfrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen, um den Anforderungen an Datenschutz, Netzwerksicherheit und Compliance weiterhin bestmöglich gerecht zu werden.

Sophos bietet eine umfassende Sicherheitslösung, die speziell auf die Bedürfnisse der IT-Infrastruktur und -Systeme abgestimmt ist. Die eingesetzten Technologien und Systeme sind so konzipiert, dass sie nahtlos zusammenarbeiten und eine hohe Performance und Sicherheit gewährleisten. Eine andere Lösung könnte zu Kompatibilitätsproblemen und Integrationsaufwand führen.

Aufgrund des bestehenden Firewallkonzeptes und um Fehleranfälligkeit, Komplexität und Konfigurationsaufwand zu minimieren, ist ein Wechsel zu einem alternativen Hersteller ausgeschlossen. Um weiterhin einen stabilen Betrieb gewährleisten zu können, ist es daher erforderlich, dass ausschließlich Produkte des Herstellers Sophos angeboten werden.

Folgende Positionen sind Bestandteil der Ausschreibung:

Pos.	Leistung
1	Lizenzverlängerung
2	Lieferung von Ersatzgeräten aufgrund eines Serienwechsel von SG zu XGS (Kauf)

Position 1: Lizenzverlängerung

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt nachfolgende Lizenzen über die angegebene Laufzeit zu verlängern:

Lfd. Nr.	Rubrik	Lizenznummer	Laufzeit	Abo
1	Government	801299	17.05.2025 – 16.05.2026	FullGuard
2	Government	LN1000226758	23.05.2025 – 22.05.2026	Standard Protection
3	Education	2129333	24.05.2025 – 23.05.2026	Web Protection Network Protection
4	Education	2129246	24.05.2025 – 23.05.2026	Web Protection Network Protection
5	Education	2129345	24.05.2025 – 23.05.2026	Web Protection Network Protection
6	Government	169415	26.09.2025 – 25.06.2026	Web Protection Network Protection
7	Government	1699249	07.11.2025 – 06.06.2026	Network Protection
8	Government	L0013939312	08.05.2025 – 07.05.2026	Xstream Protection
9	Government	L0013939304	08.05.2025 – 07.05.2026	Enhanced plus Support

Position 2: Lieferung Ersatzgeräte aufgrund Serienwechsel von SG zu XGS

Die Lieferung umfasst die nachfolgende Sophos Security Appliance mit externer redundanter Stromversorgung sowie dazugehöriger Lizenz

Lfd. Nr.	Rubrik
1	XGS 2100 mit EU/UK Power Cord und Standard Protection Government
2	XGS 2100 mit EU/UK Power Cord und Standard Protection Education

bis zur Auslieferung der Geräte als Festpreis gebunden.

Lieferung

Die Lieferung soll schnellstmöglich nach der Zuschlagserteilung erfolgen, spätestens jedoch in der 18. KW.

Kann die vorgeschriebene Lieferfrist ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht eingehalten werden, so ist der Auftraggeber unter Angabe der geänderten Lieferzeiten und der voraussichtlichen Dauer des Lieferengpasses zu informieren. Für den Auftragnehmer besteht in einem solchen Falle eine Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber dahingehend, dass ein entstandener Lieferengpass nicht durch Versäumnisse des Auftragnehmers begründet ist.

Der verbindliche Liefertermin ist dem Auftraggeber im Rahmen einer Auftragsbestätigung innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bestelleingang mitzuteilen, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.

Wiederholte, vom Auftragnehmer zu vertretende Lieferverzögerungen von definierten Standardprodukten über die vorgeschriebene Lieferfrist hinaus, berechtigen den Auftraggeber - nach einmaliger Abmahnung - zur außerordentlichen Kündigung des abgeschlossenen Vertrages.

Lieferungen haben, soweit erforderlich verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle, einschließlich Abladen, sowie mit den abgerufenen Serviceleistungen zu erfolgen. Lieferungen müssen in jedem Einzelfall und über alle Positionen über quitierte Liefer- / Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen.

Alle Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die vom Hersteller / Lieferanten an Dritte zu zahlen sind, müssen im Angebotspreis enthalten sein.

Lieferzeit

Die Lieferung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 und 13:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder einer von ihm bei der Bestellung benannten Person mindestens 2 Werktage vor Lieferung der Geräte den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster) mitzuteilen. Ohne entsprechende Terminabsprache oder bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen, kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Lieferung verweigern.

Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

Lieferort

Landkreis Wittenberg
Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bedingung

Die Lieferung/ Bereitstellung der Lizenzverlängerung muss vor Ablauf der bestehenden Renewal erfolgen, so dass ein nahtloser Übergang gewährleistet wird.

Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, dass sowohl die Lieferung der Lizenzen als auch die Lieferung der Appliance mindestens durch einen zertifizierten „Sophos- Platinum Partner“ erfolgen muss. Der Partnerstatus ist entsprechend nachzuweisen.

Dies kann unter anderem ein

- Zertifikat oder
- ein Hinweis auf der Firmen- bzw. Herstellerwebsite sein (Hierzu ist ein Screenshot über die Veröffentlichung auf der Firmen- bzw. Herstellerwebsite inkl. Link einzureichen).

Diese Forderung entfällt, wenn der Bieter selbst Hersteller dieser o.g. Software ist.

Zuschlag

Wertungskriterium: 100% Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis abgeben kann.

Herrscht Angebotsgleichheit, entscheidet das Los.

Durchführung des Losverfahrens:

Bei Gleichheit der Angebote erfolgt die Entscheidung durch das Los. Dies bedeutet, dass ein neutrales Verfahren zur Auswahl des Angebots durchgeführt wird, um die Entscheidungsfindung zu objektivieren.

Es wird ein Los gezogen, wobei jeder Bieter gleichberechtigt an der Ziehung teilnimmt. Dies erfolgt durch eine physische Ziehung nach dem 6-Augen-Prinzip.

Alle Schritte, insbesondere die Feststellung der Gleichheit der Angebote und die Durchführung des Losverfahrens, werden protokolliert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die EVB-IT Basisverträge.

Weiterhin gelten die zugehörigen ergänzenden Vertragsbedingungen in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Ausschreibung
Landkreis Wittenberg



Die EVB-IT Verträge sowie die dazugehörigen AGB'S stehen Ihnen unter <https://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.